

## **SÄA2 Änderung der Frist des Unterlagenversandes**

Antragsteller\*in: DV Köln  
Tagesordnungspunkt: 3.2. Satzungs- /  
Geschäftsordnungsänderungsanträge

### **Änderung bezieht sich auf**

Geschäftsordnung

### **Inhaltliche Zusammenfassung**

Die Antrags- und Berichtsfrist wird von vier auf fünf Wochen vor der Bundeskonferenz angehoben. Die Frist für den Unterlagenversand durch die Bundesleitung an die Delegierten wird von drei auf vier Wochen angehoben.

### **Neuer Satzungstext**

- 1 Die Anträge mit Begründung sind bis spätestens fünf Wochen vor Sitzungsbeginn
- 2 bei der Bundesleitung einzureichen und mindestens vier Wochen vorher von der
- 3 Bundesleitung den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zuzuleiten.

### **Begründung**

Wir finden drei Wochen sehr knapp, um die große Anzahl an Dokumenten zu sichten und vorzubereiten. Außerdem erschwert die kurze Frist die Terminsuche für Delegationsabsprachen der Diözesanverbände.

### **Synopse [PDF]**

The embedded PDF can not be rendered:

This PDF document probably uses a compression technique which is not supported by the free parser shipped with FPDF. (See <https://www.setasign.com/fpdf-pdf-parser> for more details)